

ear In eigener Sache

- Ein Jahr Prüfpflicht für Online-Marktplätze und Fulfilment-Dienstleister: Rekordzahlen bei stiftung ear S. 2
- Datenänderungen leicht gemacht: Nutzen Sie das ear-Portal S. 2
- b2c-Hersteller aufgepasst: Garantienachweis für Registrierung unerlässlich S. 3
- Servierroboter bis Rasenmäher: Welche Roboter sind registrierungspflichtig? S. 3
- Tipps für Dienstleister: Verfahrensbeschleunigung im ear-Portal S. 4
- Aktuelles aus der Abholkoordination: Herausforderungen durch Hochwasser und neue Regelungen S. 4
- Nächstes Treffen des Fachbereichs Erstbehandlungsanlagen im November S. 5

§ ElektroG & BattG

- Stiftung ear auf der IFAT Munich 2024: Talks jetzt zum Nachhören S. 6

pr Public Relation

- Plan E-Update S. 7
- Plan E-Trendbarometer: Wissen steigt, Barrieren bleiben S. 8

 [Gesamten INFObrief hören](#)



© Plan E



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

heute blicken wir auf ein Jahr Prüfpflicht für Online-Marktplätze zurück. Auch wenn noch längst nicht alle Verpflichteten registriert sind, ist die Zahl der registrierten Hersteller deutlich gestiegen. Das ist eine gute Nachricht, denn damit werden die Lasten der erweiterten Produktverantwortung im Bereich der Elektro-Altgeräte auf deutlich mehr Schultern verteilt.

Parallel dazu haben wir unsere Öffentlichkeitsarbeit weiter intensiviert. Plan E bietet neue kostenlose Kommunikationsmaterialien an. In der Mediathek auf [e-schrott-entsorgen.org](https://www.e-schrott-entsorgen.org) können Sie die aktuellen Plakate und Flyer unserer Kampagne herunterladen oder bestellen. Vorbeischaun lohnt sich!

Ein weiteres Highlight war unser Auftritt auf der IFAT Munich 2024. An unserem Stand fanden verschiedene Talks statt. Für alle, die nicht an der IFAT teilnehmen konnten, bieten wir nun die Möglichkeit, die spannenden Diskussionen nachzuhören. Die Talks decken eine Vielzahl relevanter Themen ab, unter anderem die Novelle der WEEE-Richtlinie, die Aufklärungsarbeit in der Entsorgungsbranche und die Herausforderungen bei der Entsorgung spezieller Elektro-Altgeräte.

Jetzt wünschen wir Ihnen ein informatives Lese- oder Hörerlebnis!

Herzliche Grüße, Ihre

Andrea Menz

Dr. Andrea Menz



▶ Artikel zum Hören

Ein Jahr Prüfpflicht für Online-Marktplätze und Fulfilment-Dienstleister: Rekordzahlen bei stiftung ear

Am 1. Juli 2023, also vor einem Jahr, ist die landläufig so genannte Prüfpflicht in Kraft getreten. Seitdem müssen Betreiber eines Online-Marktplatzes oder Fulfilment-Dienstleister prüfen, ob ihre Kunden korrekt bei der stiftung ear registriert sind. Die Einführung der Prüfpflicht hat zu einem sehr hohen Antragsaufkommen bei uns geführt. Wir haben diese Herausforderung angenommen und erfolgreich bewältigt. Mittlerweile sind knapp 60.000 Hersteller bei der stiftung ear im Bereich des ElektroG registriert, so viele wie noch nie zuvor. Die Lasten der Produktverantwortung im Bereich des ElektroG verteilen sich nun auf all diese Hersteller.



Wurden Sie als Marktplatzverkäufer gesperrt? [Hier](#) beantworten wir die wichtigsten Fragen von Onlinehändlern.

▶ Artikel zum Hören

Datenänderungen leicht gemacht: Nutzen Sie das ear-Portal

Melden Sie Datenänderungen rechtzeitig

Bevor Sie einen neuen Antrag im ear-Portal stellen, prüfen Sie bitte, ob die dort hinterlegten Unternehmensdaten wie Unternehmensname und Adressdaten noch aktuell sind. Wenn sich hier Änderungen ergeben haben, melden Sie die Änderung der betroffenen Daten zunächst bequem über das ear-Portal. Nur so können die Verfahren anschließend zügig bearbeitet werden!

Melden Sie Datenänderungen vollständig

Bitte teilen Sie eine Änderung des Unternehmensnamens über das ear-Portal mit und prüfen Sie gleichzeitig auch die Adressdaten auf ihre Aktualität. Eine Anpassung können Sie parallel über die Schaltfläche „Adress- und Kontaktdaten bearbeiten“ vornehmen.

Nutzen Sie ausschließlich das ear-Portal

Bitte nutzen Sie ausschließlich die im ear-Portal vorgesehenen Vorgänge und sehen von Mitteilungen per E-Mail ab. Bei Antragstellung, Übermittlung von Nachweisen oder Anzeigen außerhalb des ear-Portals müssen Sie mit erhöhten Gebühren rechnen.

! Überprüfen und melden Sie Datenänderungen rechtzeitig und vollständig über das ear-Portal, um zügige Bearbeitung und geringere Gebühren sicherzustellen.



▶ Artikel zum Hören

b2c-Hersteller aufgepasst: Garantienachweis für Registrierung unerlässlich



Als b2c-Hersteller sollten Sie sicherstellen, dass Sie jederzeit einen ausreichenden Garantienachweis vorlegen können, um die Registrierung aufrechtzuerhalten und einer möglichen Widerrufung vorzubeugen.

Wir erinnern Sie als Hersteller oder Bevollmächtigter nochmals an die Notwendigkeit eines ausreichenden Garantienachweises für das laufende oder auch vergangene Kalenderjahre. Falls Ihnen noch Garantienachweise fehlen, so bringen Sie diese umgehend bei! Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, werden wir den Widerruf Ihrer Registrierung prüfen.

Wenn Sie sich in Form einer Bürgschaft Ihrer Bank oder einer Hinterlegung beim Amtsgericht selbst um Ihre Garantie kümmern, dann laden Sie im ear-Portal bitte unbedingt ausschließlich die Unterlagen der Bank oder des Amtsgerichts hoch. Laden Sie dagegen sonstige Dokumente – z.B. zur Gewährleistung für Ihre Produkte – hoch, verzögert dies die Bearbeitung.

▶ Artikel zum Hören

Servierroboter bis Rasenmäher: Welche Roboter sind registrierungspflichtig?

Vielleicht sind Sie schon einmal einem Servier- oder Gastroroboter in einem Restaurant begegnet? Diese praktischen Helfer sind selbstfahrende Maschinen mit eigener Energieversorgung und damit grundsätzlich Elektrogeräte.

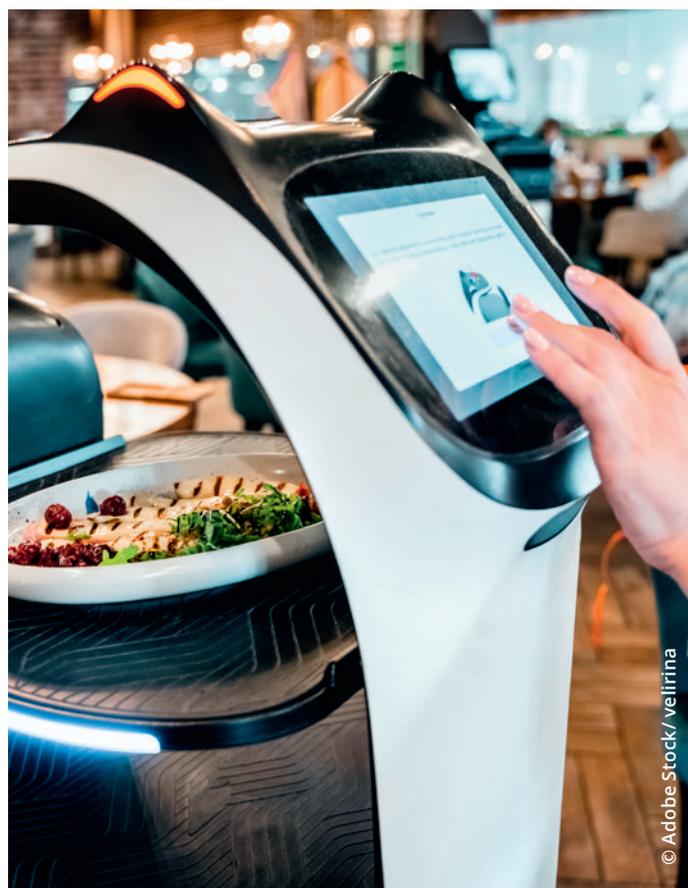
Diese fallen als bewegliche Maschinen nicht unter das ElektroG, wenn

- sie über eine eigene Energieversorgung verfügen (z.B. Akkubetrieb),
- sie nicht für den Straßenverkehr bestimmt sind,
- sie ein b2b-Gerät darstellen,
- und als Ganzes im Betrieb beweglich sind.

Alle anderen Roboter sind grundsätzlich registrierungspflichtig! So fallen beispielsweise mobile Spielzeugroboter und Rasenmäherroboter in den Anwendungsbereich des ElektroG, da sie b2c-Geräte sind.

Sie sind sich nicht sicher, ob Ihr Roboter registrierungspflichtig ist? Dann reichen Sie bitte mit dem Registrierungsantrag eine Gerätebeschreibung ein oder stellen Sie einen Feststellungsantrag.

Weitere detaillierte Erläuterungen zur Auslegung des Begriffs „bewegliche Maschine“ finden Sie in diesem [Merksblatt](#) des EWRN (European WEEE Registers Network).



© Adobe Stock/veilirina

▶ Artikel zum Hören

Tipps für Dienstleister: Verfahrensbeschleunigung im ear-Portal



Was brauchen wir, um Ihre gewählte Geräteart zu prüfen?

Wenn Sie die Prüfung der im Registrierungsantrag gewählten Geräteart ausdrücklich wünschen, reichen Sie bitte unbedingt aussagekräftige Gerätebeschreibungen ein. Soll die Geräteart hingegen nicht geprüft werden, reichen Sie bitte keine Gerätebeschreibungen ein.

Welcher Grund führt zur Aufhebung der Hersteller-Registrierung?

Bitte beachten Sie, dass die Beendigung des Vertrages mit Ihrem Kunden kein Grund für die Aufhebung der Registrierung des Kunden ist. Die Registrierung kann aufgehoben werden, wenn der Hersteller keine Elektrogeräte mehr in Deutschland vertreibt. Bitte beachten Sie dies bei der Angabe des Aufhebungsgrundes im ear-Portal.

Was müssen Sie als Dienstleister für ein ausländisches Unternehmen beachten?

Wenn Sie nicht als Bevollmächtigter nach ElektroG oder BattG, sondern „nur“ als Dienstleister (Drittbeauftragter) für ein ausländisches Unternehmen tätig sind, ist keine Bevollmächtigung einzureichen. Die Prüfung dieser Unterlagen kann zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit führen.



Reichen Sie Gerätebeschreibungen nur bei gewünschter Prüfung ein, geben Sie als Aufhebungsgrund nur den Vertriebsstopp in Deutschland an, und verzichten Sie als Drittbeauftragter auf die Einreichung von Bevollmächtigungen.

▶ Artikel zum Hören

Aktuelles aus der Abholkoordination: Herausforderungen durch Hochwasser und neue Regelungen

Hochwasser in Süddeutschland: Koordination zwischen öRE und Entsorgern gefragt

Die Hochwasserlage der letzten Wochen in Süddeutschland hat auch die Abholkoordination vor Herausforderungen gestellt. Wir möchten Sie als Entsorger und als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (öRE) bitten, in solchen Ausnahmesituationen einen für beide Seiten akzeptablen Termin zu finden, um den im Rahmen der Abholkoordination ergangenen Anordnungen nachzukommen.

Sollten Entsorger hochwasserbedingt einer Anordnung nicht fristgerecht nachkommen können, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bzw. dessen Übergabestelle in Verbindung. Es wird empfohlen, sich vor Ablauf der in der Anordnung gesetzten Frist, am besten unmittelbar nach Erhalt der Anordnung, mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung zu setzen und diesen über die besonderen Umstände zu informieren.

Neue Regelung zur Sicherung bei der Beladung von Europaletten in Gruppe 6

Ab sofort wird in den Aufstellungsanordnungen der Gruppe 6, die eine Europalette enthalten, angeordnet, dass zur Sicherung bei der Beladung geeignetes Zurrmaterial bereitzustellen ist. Da die Eignung des benötigten Sicherungsmaterials auch von der Ausstattung der Übergabestelle abhängig ist, sollte vor Ausführung der Anordnung mit dieser abgestimmt werden, welches Material zu stellen ist. So können Störungen im Ablauf der Abholkoordination leicht vermieden werden.

▶ Artikel zum Hören



Nächstes Treffen des Fachbereichs Erstbehandlungsanlagen im November

Das erste Online-Meeting des Fachbereichs Erstbehandlungsanlagen fand Anfang Mai statt – und das Folgetreffen ist bereits terminiert: Es findet am **5. November 2024** statt. Und wieder online. Bei Interesse an einer Teilnahme wenden Sie sich bitte unter dem Stichwort „Fachbereich EBA“ an system@stiftung-ear.de.

© dancounsel.com

Vielen Dank für Ihre Jahres-Statistik-Mitteilung!

Wir bedanken uns auch dieses Jahr bei allen Beteiligten für die Abgabe der Meldungen.



Stiftung ear auf der IFAT Munich 2024: Talks jetzt zum Nachhören

Vom 13. bis 17. Mai 2024 war die stiftung ear auf der IFAT München, der Weltleitmesse für Umwelttechnologien, vertreten. Am Stand der stiftung ear fanden verschiedene Talks statt. Für alle, die nicht an der IFAT teilnehmen konnten, gibt es jetzt die Möglichkeit, die Diskussionen nachzuhören.

Folgende Talks stehen als Audio zum Abruf bereit:

1. Auf welche Themen sollte sich die WEEE-Novelle fokussieren?

Mit Christian Eckert (ZVEI e.V.), Alexander Neubauer (VKU) und Alexander Goldberg (ear)

2. Aufklärungsarbeit in der Entsorgungsbranche – Marathon oder Iron-Man?

Mit Axel Subklew (Initiative „Mülltrennung wirkt“), Dr. Andrea Menz (ear)

3. Die aktuelle Umsetzung des ElektroG und mögliche Verbesserungen mit Blick auf die WEEE-Novelle

Mit Andreas Habel (bvse), Sebastian Schormann (WEEE Return GmbH), Dr. Holger Thärichen (VKU)

4. Sonderrolle Photovoltaik-Module (PV-Module)

Mit Ullrich Didszun (PV Cycle), Oliver Friedrichs (take-e-way), Markus Gascha (ear) und Alexander Goldberg (ear)

5. Ist die Berechnung der WEEE-Sammelquote noch zeitgemäß?

Mit Alexander Neubauer (VKU) und Alexander Goldberg (ear)

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich die spannenden Diskussionen und wertvollen Einblicke der Expertinnen und Experten nachträglich anzuhören.



IFAT
Munich

▶ Artikel zum Hören

Plan E-Update: Bundesweite Kampagne in Print und OOH sowie neue Kommunikationsmaterialien

Neue OOH-Kampagne: Bundesweit auf Erfolgskurs

Plan E ist wieder in vielen deutschen Großstädten präsent und nutzt bundesweit das Mega Light-Format, den Premium-Medienträger unter den Plakatmedien. Diese hochwertigen Plakate sind an prominenten Standorten platziert und infor-

mieren über die richtige Entsorgung von Elektro-Altgeräten. Die Außenwerbung läuft noch bis September. Halten Sie die Augen offen, und entdecken Sie unsere aktuelle Kampagne zur E-Schrott-Entsorgung.



Plan E Kids in Leitmedien präsent

Plan E Kids ist aktuell im Magazin "Dein SPIEGEL" zu finden. In der Ausgabe 06/2024 mit einer Auflage von ca. 34.000 zeigen wir eine ganzseitige Anzeige, die schon die Jüngsten für die Bedeutung der korrekten Entsorgung von Elektro-Altgeräten sensibilisiert.

Zusätzlich war Plan E im letzten Quartal in der Wochenzeitung "Der Freitag" und in der "Wirtschaftswoche" vertreten. Damit erreichen wir eine breite Leserschaft in vielen wichtigen Printmedien.



Frische Kommunikationsmaterialien von Plan E

Plan E bietet neue, kostenfreie Kommunikationsmaterialien an. In der Mediathek auf e-schrott-entsorgen.org warten die Plakate unserer aktuellen Aufklärungskampagne darauf, heruntergeladen oder bestellt zu werden. Darüber hinaus gibt es

spannende Neuigkeiten von Fuchs und Schaf: ein unterhaltsames Brettspiel inklusive CD mit einem mitreißenden Hörspiel. Neu im Sortiment sind auch Postkarten in unterschiedlichen Motiven. Einfach reinschauen und bestellen!



© Plan E

▶ Artikel zum Hören

Plan E-Trendbarometer: Wissen steigt, Barrieren bleiben

Im Rahmen des aktuellen Plan E-Trendbarometers gibt die stiftung ear Einblicke in das Wissen der Bevölkerung über die richtige Entsorgung von Elektroschrott. Erfreulich ist, dass etwa die Hälfte der Bevölkerung weiß, dass der Lebensmitteleinzelhandel verpflichtet ist, Elektro-Kleingeräte in hausüblichen Mengen kostenlos zurückzunehmen. Jedoch

verzeichnet die Barriere „Es gibt zu wenig Entsorgungsmöglichkeiten in meiner näheren Umgebung“ einen signifikanten Anstieg.

Die ausführlichen Ergebnisse des aktuellen Plan E-Trendbarometers finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Zuständigkeiten und Erreichbarkeit

Kundenberatung (Hotline):

+49 911 76665-0

Benutzer-ID und Vorgangs-ID bereithalten

Sprechzeiten:

montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr

sowie mittwochs zwischen 13.00 und 16.00 Uhr

Den/die für Sie zuständige/n ear-Mitarbeiter/in finden Sie anhand der Zuständigkeitsübersichten auf der [Webseite](#).

Impressum:

www.stiftung-ear.de/de/impressum